

Neue SVP-Statuten

Veröffentlicht am 04. Oktober 2008

Vielleicht sollte sich SVP-Präsident Toni Brunner wieder einmal etwas mit den Grundregeln unserer direkten Demokratie befassen. Seine mit einem grossen Mehr von der Delegierten-Versammlung angenommene Statutenänderung bezüglich des Ausschluss eines nicht nominierten Parteimitglieds, das die Wahl zum Bundesrat annimmt, hat nichts mit direkter Demokratie zu tun! Jede Statutenänderung, sollte gleich wie bei einer Verfassungsänderung obligatorisch vors Volk. Bei einer Partei wären das alle eingeschriebenen Mitglieder. Besonders wenn es um das Recht zur Mitgliedschaft geht.

Die Wurzel aller autoritären Regimes war schon immer, den Bürgern das Recht der Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen zu beschneiden: Diesem Vorgehen gleichzeitig durch die Wahl von Volksvertreter bzw. die Ernennung von Delegierten ein demokratisches Mäntelchen umzuhängen. In Wirklichkeit handelt es sich in den meisten Fällen gar nicht mehr um echte Wahlen durch das Volk bzw. die Mitglieder eine Vereins oder einer Partei. Auch in der Schweiz kann ja ein Volksvertreter nur gewählt werden, wenn er von einer Partei oder besser gesagt der effektiv regierenden Gruppe einer Partei zur Wahl vorgeschlagen wird. Diese Methode war es, die zum Beispiel in Deutschland oder in Italien eine einzige Partei an die Macht gebracht hat.

Ich hoffe, dies sei heute noch nicht die Absicht einer Mehrheit der SVP Basis: entspricht jedenfalls nicht der Grundstimmung unserer Bevölkerung. Die nunmehr beschlossene Statutenänderung sollte deshalb sofort allen SVP - Parteimitgliedern zur Genehmigung vorgelegt werden. Das ist heute bei dem gut funktionierenden System brieflicher Abstimmungen, bald auch über das Internet, kein Problem. Die damit verbundene organisatorische Mehrarbeit wird durch die Bedeutung der doch sehr weit gehenden Statutenänderung durchaus gerechtfertigt. Vor allem weil dadurch die bisher bewährte Konkordanz und Einmaligkeit der Zusammensetzung der Regierung unseres Landes ernsthaft gefährdet wird. Es geht also nicht nur um die Änderung der Statuten einer politischen Partei, sondern ganz einfach um eine tiefgreifende Änderung der bisherigen verfassungsrechtliche Praxis der Schweiz. Dazu möchten wir anderen Schweizer auch noch etwas sagen. Am besten indem vorgesehen wird, dass einskünftig alle Parteistatuten dem Souverän, gesamten Stimmvolk, zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nur so können wir dem jugendlichen ungestümen Drang eines Toni Brunner nach immer mehr Macht Herr werden. Dass trotz ihrer Zusage recht viele Delegierte selber ein ungutes Gefühl haben mussten, zeigt die eingebaute Rehabilitierungsklausel, wonach ein ausgeschlossener Bundesrat wieder in die SVP zurückkehren kann, wenn das mit qualifiziertem Mehr von der Fraktion und der Parteileitung beschlossen wird. Offenbar dann, wenn man bei Sachgeschäften auf die Hilfe des ausgeschlossenen Bundesrats angewiesen ist und die Praxis zeigt, wie sehr auch

eine hart Auftretende Partei auf die Konkordanz angewiesen ist und eine sture Opposition ohnehin zu nichts führt.

Vor allem sollte über eine so wichtige Statutenänderung geheim und nicht offen durch Handerheben abgestimmt werden. Nur so kann die für das Funktionieren der direkten Demokratien unbedingt notwendigen freie Meinungsäußerung garantiert werden!